

## Niederschrift

über die IX/022. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 29.11.2017, um 17:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### stellv. Bürgermeister

1. Herr Klaus-Jürgen Paul

### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
  3. Frau Bianca Dausend
  4. Herr Herbert Dieckmann
  5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
  6. Frau Ellen Hentschel
  7. Herr Marco Kordt
  8. Herr Bernd Krause
  9. Herr Guntram Nies-von Colson
  10. Frau Marianne Pohle
  11. Herr Hans-Georg Rehage
  12. Herr Jörg Schindel
  13. Herr Egon Schrezenmaier
  14. Herr Sascha Schubert
- ab TOP 20, 17:31 Uhr

### SPD-Fraktion

15. Frau Natascha Baumeister
16. Herr Bernd Droll
17. Herr Carsten-André Gey
18. Herr Ralf Haarmann
19. Herr Hans Haberschuss
20. Frau Reinhild Hoffmann
21. Herr Thomas Klüh
22. Herr Stephan Kötter
23. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
24. Frau Ursula Meise
25. Frau Marlies Mette
26. Frau Angelika Nappert
27. Herr Karl-Friedrich Pautz
28. Frau Angelika Schröder

### **Fraktion Die Grünen**

- 29. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 30. Frau Andrea Hosang
- 31. Herr Maximilian Reinert
- 32. Frau Barbara Stellmacher
- 33. Herr Reinhard Streibel

### **WfS-Fraktion**

- 34. Herr Jonas Becker
- 35. Herr Andreas Czichowski

### **Fraktion DIE LINKE.**

- 36. Frau Mechthild Kayser
- 37. Herr Dieter Reichwald

### **Fraktionslos**

- 38. Frau Renate Goeke

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- |                               |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| 39. Frau Bettina Brennenstuhl | Beigeordnete und Kämmerin |
| 40. Herr Adrian Mork          | Fachbereichsleiter IV     |
| 41. Frau Jutta Pentling       | Fachdienstleitung 1       |
| 42. Herr Hans-Georg Winkler   | Erster Beigeordneter      |

### **Schriftführerin**

- 43. Frau Heidrun Schinnerling

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:05 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern für Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte, seiner und sonstiger Ausschüsse **IX/0694**
6. Ersatzwahlen **IX/0676**
7. Berufung von Vertretern der Stadt Schwerte in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna **IX/0498/1**
8. Maßnahme der Haushaltssicherung:  
Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte **IX/0679**
9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0683**
10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2017 **IX/0695**
11. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2017;  
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2017 **IX/0681**
12. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Schwerte **IX/0698**
13. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/0682**
14. VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte **IX/0688**

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 15. | Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte  | <b>IX/0674</b> |
| 16. | Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte   | <b>IX/0675</b> |
| 17. | II. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.10.2012  | <b>IX/0677</b> |
| 18. | VII. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 | <b>IX/0680</b> |
| 19. | Übertragung der Baumkontrolle   | <b>IX/0670</b> |
| 20. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte<br>hier: Verkaufsoffener Sonntag am 04.03.2018  | <b>IX/0685</b> |
| 21. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte<br>hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.05.2018  | <b>IX/0686</b> |
| 22. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte<br>hier: Verkaufsoffener Sonntag am 09.09.2018  | <b>IX/0690</b> |
| 23. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte<br>hier: Verkaufsoffener Sonntag am 21.10.2018  | <b>IX/0691</b> |
| 24. | Vorzeitiger neuer Schulentwicklungsplan<br>Antrag der WfS-Fraktion vom 07.11.2017   | <b>IX/0703</b> |
| 25. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung   |                |
| 26. | Informationen und Anfragen  |                |



## **I. öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister, Herr Klaus-Jürgen Paul, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass den Ratsmitgliedern zum TOP 15 – Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte – Drucks.-Nr.: IX/0674 eine Änderung der Anlage 3 als Tischvorlage vorliege. Auch zum TOP 21 – Drucks.-Nr.: IX/0686 – (Verkaufsoffener Sonntag am 06.05.2018) müsse die Anlage 1 ausgetauscht werden, die den Ratsmitgliedern am 22.11.2017 in die Fraktionen zugestellt worden sei. Weiterhin sei die Drucks.-Nr.: IX/0703 in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 22.11.2017 zurückgezogen worden.

Die WfS-Fraktion erklärt, dass ihr Antrag vom 07.11.2017 - Drucks.-Nr.: IX/0703 – (Vorzeitiger neuer Schulentwicklungsplan) vorerst auch von der Tagesordnung des Rates abgesetzt werden solle.

Die den Ratsmitgliedern am 23.11.2017 zugestellte Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2017 (Ausweitung der bestehenden Kooperationsvereinbarung „Ordnungspartnerschaften“ zwischen der Stadt Schwerte und der Kreispolizeibehörde) solle unter dem TOP 26 – Informationen und Anfragen beantwortet werden.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

### **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

**5. Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern für Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte, seiner und sonstiger Ausschüsse**  
**Vorlage: IX/0694**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul, erklärt, dass in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 28.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0694 empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Für die Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte und der nachfolgenden Ausschüsse

- Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt
- Ausschuss für Schule und Sport
- Generationenausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Integrationsrat
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Sitzungsdienstes zu Schriftführerinnen und Schriftführern bestellt:

Frau Heidrun Schinnerling  
Herr Frederic Gutsche  
Frau Sara Kaiser  
Frau Alina Reichelt  
Frau Vivien Pilz  
Frau Anne-Rose Matzeik-Kassel.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**6. Ersatzwahlen**  
**Vorlage: IX/0676**

---

**Beschluss:**

**1.**  
Als Nachfolgerin für Frau Marlies Mette wird

Frau Reinhild Hoffmann	als ordentliches Mitglied für den Integrationsrat
------------------------	---

benannt.

**2.**  
Als Nachfolgerin für Frau Renate Goeke wird

Frau Ellen Hentschel	als ordentliches Mitglied für den Generationenausschuss
----------------------	---

benannt.

**3.**  
Als Nachfolger für Frau Ellen Hentschel wird

Herr Guntram Nies-von Colson	als stellvertretendes Mitglied für den Generationenausschuss
------------------------------	--

benannt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul ist nicht stimmberechtigt)

**7. Berufung von Vertretern der Stadt Schwerte in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna**  
**Vorlage: IX/0498/1**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul, erklärt, dass in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 28.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0498/1 empfohlen worden sei.



### **Beschluss:**

Für die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna (SKÖ) werden als Vertreter der Stadtverwaltung berufen:

Vertreter: Frau Verena Richters  
Stellvertreter: Herr David Weber

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **8. Maßnahme der Haushaltssicherung: Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0679**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul, erklärt, dass die Drucks.-Nr.: IX/0679 in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 28.11. 2017 mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Die WfS-Fraktion und das Ratsmitglied Frau Goeke lehnen die Drucks.-Nr.: IX/0679 ab und erläutern anschließend ihre Beweggründe.

### **Beschluss:**

- 1) Die Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte wird in der der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.
- 2) Die Verwaltung wird mit Beschluss der Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte beauftragt, für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ab der X. Wahlperiode (2020 - 2025) eine neue Haushaltssanierungsmaßnahme durch die Reduzierung der Kosten für Aufwandsentschädigungen und Fraktionszuwendungen zu entwickeln.

### **Einstimmig abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 0 Nein-Stimme/n: 37 Enthaltung/en: 0**

### **9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen Vorlage: IX/0683**

---

Die laut Anlage in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 für das Haushaltsjahr 2017 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2017**  
**Vorlage: IX/0695**

---

Frau Brennenstuhl führt aus, dass man der Drucks.-Nr.: IX/0695 entnehmen könne, dass weiterhin ein Jahresdefizit prognostiziert werde. Das Jahresdefizit werde jedoch mit rd. 200.000,00 EUR deutlich niedriger ausfallen als noch Ende Juli 2017 mit 1,7 Mio. EUR prognostiziert. Nach wie vor werde nicht davon ausgegangen, dass ein positives Jahresergebnis erreicht werden könne. Konsequenterweise werde die haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum Jahresende 2017 aufrechterhalten. Erfreulich sei, dass sich die Gewerbesteuer in Schwerte deutlich erholt habe. Es seien 25,4 Mio. EUR eingeplant worden; zurzeit liege das Anordnungssoll bei rd. 25,9 Mio. EUR. Das sei u. a. ein Grund dafür, dass der Jahresfehlbetrag geringer prognostiziert werden konnte.

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2017“ wird zur Kenntnis genommen.

**11. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2017;**  
**hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2017**  
**Vorlage: IX/0681**

---

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.

**12. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: IX/0698**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Reinhild Hoffmann, das Wort.

Frau Hoffmann führt aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2017 den Gesamtabschluss für das Jahr 2016 sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Unna beraten und einstimmig beschlossen habe, sich den Prüfbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen. Der Prüfbericht habe zu keinen Einwendungen geführt. Das Gesamtjahresergebnis schließe mit einem Fehlbetrag der Stadt sowie ihrer Beteiligungen in Höhe von rd. 499.000,00 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag der Konzernmutter Stadt Schwerte selbst im Jahr 2016 habe rd. 1,49 Mio. EUR betragen. Es bestehe ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 20,9 Mio. EUR. Eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage sei nicht mehr möglich. Dabei handele sich um eine weitere Verschlechterung des negativen Eigenkapitals. Der Konzern Stadt sei zum 31.12.2016 weiterhin bilanziell überschuldet. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe das Prüfergebnis in dem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst, den sie als Ausschussvorsitzende laut Gemeindeordnung unterschrieben habe und der der Beschlussvorlage angeheftet worden sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016. Außerdem empfiehlt er dem Rat, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### **Beschluss:**

1. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss zum 31.12.2016 bestätigt.
2. Der Ergebnisanteil 2016 der Stadt Schwerte von minus 1.491.114,35 Euro wird als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul ist nicht stimmberechtigt)

### **13.           Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: IX/0682**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0682 empfohlen worden sei.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) festgestellt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **14.           VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0688**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0688 empfohlen worden sei.

Frau Brennenstuhl weist darauf hin, dass die rechtliche Bewertung in der Drucks.-Nr.: IX/0688 sehr ausführlich dargestellt worden sei. Sie führt aus, dass am heutigen Tage von den Krankenkassen die Mitteilung erfolgt sei, dass kein Einvernehmen nach § 14 Rettungsdienst hergestellt worden sei. Hintergrund sei, dass die Krankenkassen keine Fehlfahrten mit in die Gebührenkalkulation einkalkuliert haben wollen. Bereits in der Vergangenheit haben dies die Krankenkassen zwar immer wieder angemerkt, aber letztendlich geduldet und mit getragen. Nunmehr würden jedoch die Krankenkassen ihre Zustimmung verweigern.

Sie führt weiter aus, dass die Fortbildung zum Notfallsanitäter ab dem Jahr 2027 pflichtig abgeschlossen werden müsse. Diese Fortbildungskosten wollen die Krankenkassen ebenfalls nicht tragen bzw. sie sollen nicht in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet werden. Daraufhin hätten in den vergangenen Wochen mit dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Städten entsprechende Gespräche stattgefunden, um gemeinsam eine Lösungsmöglichkeit zu finden. Man habe sich einstimmig in diesem Kreis darauf verständigt, dass in die Gebührenkalkulationen die Fehlfahrten wie auch die Ausbildungskosten für die Notfallsanitäter einkalkuliert werden sollen; dies jedoch in dem Wissen, dass die Krankenkassen nicht zustimmen. Nun solle abgewartet werden, wie sich die rechtliche Situation entwickle. In einer Stellungnahme sei mitgeteilt worden, dass sich die Krankenkassen rechtliche Schritte vorbehalten würden. So klar, wie die Krankenkassen die Angelegenheit juristisch oder nach Ableitung einer Kommentierung betrachten würden, sei die Rechtslage jedoch nicht. Die Stadt Schwerte, die kreisangehörigen Städte und auch der Kreis Unna würden in dieser Angelegenheit eine andere Auffassung vertreten.

### **Beschluss:**

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 vom 05.09.2017 ist Gegenstand des Beschlusses.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **15. Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte Vorlage: IX/0674**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0674 empfohlen worden sei. Zuvor sei nach Beratung in der Sitzung des AWF beschlossen worden, dass der § 9 Abs. 7 in der Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013 gestrichen werden soll.

Anschließend lässt der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul über die Drucks.-Nr.: IX/0674 mit der Ergänzung der Ziffer 4 abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt „städtische Notunterkünfte“ des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem IV. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013 wird in der der Niederschrift beigelegten geänderten Fassung (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) zugestimmt.

3. Die Gebührenkalkulation für die Nutzung der städtischen Notunterkünfte für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 vom 11.10.2017 ist Gegenstand des Beschlusses.
4. § 9 Absatz 7 der Satzung wird gestrichen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**16.           Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte  
Vorlage: IX/0675**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0675 empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift) erlassen.
3. Die der Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 ist Gegenstand des Beschlusses.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0**

**17.           II. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt  
Schwerte vom 01.10.2012  
Vorlage: IX/0677**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0677 empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Der II. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.10.2012 wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 6 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**18. VII. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011  
Vorlage: IX/0680**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0680 empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Der VII. Nachtrag vom XX.XX.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren wird in der der Niederschrift zu dieser Sitzung beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 7 zum Original der Niederschrift) erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**19. Übertragung der Baumkontrolle  
Vorlage: IX/0670**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0670 empfohlen worden sei.

Herr Czichowski führt aus, dass er die Entscheidungsgrundlage nicht für vollständig halte. Es habe die Option vorgelegen, unter Umständen die Aufgabe der Baumkontrolle mit anderen Kommunen abzuwickeln. Im Kreisgebiet sei nach Kooperation gefragt worden, aber in den Städten Dortmund, Hagen und Iserlohn sei dies nicht erfolgt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe der Baumkontrolle zunächst für ein Jahr extern zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 4**

**20. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 04.03.2018  
Vorlage: IX/0685**

---

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat mehrheitlich die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0685 empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 8 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 30 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 3**

- 21.            Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte**  
**hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.05.2018**  
**Vorlage: IX/0686**
- 

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat mehrheitlich die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0686 empfohlen worden sei.

Er weist darauf hin, dass die Anlage 1 der Drucks.-Nr.: IX/0686 ausgetauscht werden müsse, da irrtümlich ein falsches Datum angegeben worden sei.

**Beschluss:**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 9 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 3**

- 22.            Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte**  
**hier: Verkaufsoffener Sonntag am 09.09.2018**  
**Vorlage: IX/0690**
- 

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat mehrheitlich die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0690 empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu (s. Anlage Nr. 10 zum Original der Niederschrift) erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 2**

- 23. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 21.10.2018  
Vorlage: IX/0691**
- 

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11. 2017 dem Rat mehrheitlich die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0691 empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 11 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 30 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 2**

- 24. Vorzeitiger neuer Schulentwicklungsplan  
Antrag der WfS-Fraktion vom 07.11.2017  
Vorlage: IX/0703**
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der WfS-Fraktion zurückgezogen.

- 25. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**
- 

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.



## 26. Informationen und Anfragen

---

### Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

### Anfragen

#### **Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)**

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2017

„Ausweitung der bestehenden Kooperationsvereinbarung „Ordnungspartnerschaften“ zwischen der Stadt Schwerte und der Kreispolizeibehörde“

Frau Brennenstuhl führt aus, dass in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 23.11.2017 und des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 28.11.2017 bereits über den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) berichtet worden sei. Es sei geplant, zwei Personen für die Aufgaben des KOD befristet einzustellen. Sie unterstreicht noch einmal, dass der KOD weitergehende Aufgaben als der klassische Außendienst übernehmen solle. Die Frage, ob es sinnvoll sei, die bestehenden „Ordnungspartnerschaften“ auszuweiten, bejaht Frau Brennenstuhl. Zielsetzung sei es, gemeinsam mit Beteiligten der Polizei und dem geplanten KOD Gespräche zu führen, um eine möglichst effektive Zusammenarbeit zu erreichen.

Frau Brennenstuhl erklärt auf die Anfrage, ob die Vereinbarung entfristet werden könne, dass dies aus Sicht der Stadt Schwerte möglich sei, sofern auch die Polizei keine Bedenken gegen die Entfristung habe.

Frau Brennenstuhl führt weiter aus, dass die Frage, ob der KOD gegebenenfalls durch externe Dienstleister ergänzt werden könne, schwierig zu beantworten sei. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit. Bei der Umsetzung einer solchen Maßnahme könne jedoch der externe Dienstleister nicht die Aufgaben erfüllen, die ein städtischer Ordnungsbediensteter erledigen könne, die sie anschließend erläutert. Bei Hinzuziehung eines externen Dienstleisters könne dieser maximal Beratungsfunktionen erfüllen, was sie anhand eines Beispiels erörtert. Der externe Dienstleister habe letztendlich keine Handhabe, bei Ordnungswidrigkeiten mit Sanktionsmaßnahmen einzugreifen. Sie weist darauf hin, dass Sanktionsmaßnahmen ausschließlich durch städtische Bedienstete als ordnungsbehördliche Kräfte ausgeübt werden dürfen. Selbst die Überlegung, einen städtischen Bediensteten mit einer Person vom externen Ordnungsdienst gemeinsam auf Tour zu schicken, sei problematisch. Sollte unmittelbarer Zwang ausgeübt werden müssen, dürfe die Person des externen Dienstleisters nicht eingreifen, weil sie keine hoheitlichen Befugnisse besitze. Sie erklärt, wenn der Ordnungsdienst nur als reine Beratungsfunktion dienen solle, sei eine Kombination mit einem externen Dienstleister sicherlich möglich. Fraglich bleibe jedoch, ob diese Form des Ordnungsdienstes letztendlich sinnvoll und zielführend für die Stadt Schwerte sei.

Bezüglich einer Nachfrage der Fraktion Die Linke. hinsichtlich der Kosten für die Einführung des KOD führt Frau Brennenstuhl aus, dass im Jahr 2018 ein geplanter Überschuss zur Verfügung stehen würde; somit könnten die Kosten entsprechend gedeckt werden. Der Verwaltungsvorstand habe sich einstimmig für die Einführung des KOD entschieden.

#### **Zurverfügungstellung des Kellers für Obdachlose im Rathaus I**

Herr Winkler antwortet auf Nachfrage von Frau Meise, dass die Thematik bereits im Generationenausschuss (GA) vom 16.11.2017 mit der Zielrichtung erörtert worden sei, gemeinsam mit dem VSI ein Konzept zur Betreuung der betreffenden Personen zu erarbeiten. Ein entsprechender Entwurf des Konzeptes liege vor und werde gegenwärtig seitens der Verwaltung mit dem VSI erörtert. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Nutzung des Kellers nur mit einer sozialarbeiterischen Begleitung erfolgen könne. Auch bezogen auf das Thema Obdach- und Wohnungslosenhilfe habe eine Beratung

in einer Sitzung des GA stattgefunden. Der zuständige Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Südkreis habe entsprechende Angebote für Wohnungslose unterbreitet. Wer kein Obdach habe, habe die Möglichkeit, eine Unterkunft der Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen. Herr Winkler weist nochmals darauf hin, dass der Keller des Rathauses I gegenwärtig für Übernachtungen ohne sozialarbeiterische Begleitung nicht zur Verfügung stehe. Der Keller werde jedoch geöffnet, damit zumindest eine Entzerrung der Stadtparkszene erfolgen könne. Eine Betreuung sei durch die zwei eingestellten Mitarbeiter des VSI sichergestellt.

### **Briefkasten am Bahnhofsvorplatz**

Herr Mork antwortet auf Nachfrage von Frau Hoffmann, dass bei der Vorstellung und Prüfung des Street Scooters die Installation eines Briefkastens erneut seitens der Verwaltung angesprochen worden sei; bei dieser Vorstellung seien Vertreter der Deutschen Post anwesend gewesen. Er erinnert daran, dass die Installation eines Briefkastens bereits einmal negativ beschieden worden sei. Bei der vorgenannten Vorstellung sei nochmals darauf hingewiesen worden, welche besondere Bedeutung der Bahnhof habe. Nun müsse abgewartet werden, ob bei den Vertretern der Deutschen Post ein Meinungsumschwung in Punkto Installierung eines Briefkastens am Bahnhofsvorplatz stattfinde.

---

Erster stellv. Bürgermeister  
als Vorsitzender

---

Schinnerling  
Schriftführerin